

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 5

Artikel: Soll das Deutschwallis französisch durchsetzt werden?
Autor: Bernhard, Roberto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheidung, auf der jede gesetzliche Regelung beruht. Ihr hat die Sprache zu dienen, auch wenn sie selber die Berücksichtigung ihrer Eigenart verlangen kann. Das viel gescholtene Juristendeutsch muß keineswegs nichts anderes sein als die unverdauliche Frucht eines in perfektionistischen Formeln erstarrten Routinedenkens. Seine Tradition wiegt nicht so schwer, daß sie selbst den Juristen daran hindern könnte, seine Fachsprache einwandfrei zu gebrauchen. Wieviel mehr sollte also der Gesetzgeber darauf bedacht sein, sich stets so klar, so einfach, so richtig und damit so verständlich wie möglich auszudrücken! Ihn dabei zu unterstützen und der Sprache zu ihrem Recht, dem Recht aber zu der ihm gemäßen Sprache zu verhelfen, hat sich als die wichtigste Aufgabe des Redaktionsstabes herausgestellt.

Soll das Deutschwallis französisch durchsetzt werden?

Von Dr. Roberto Bernhard, Lausanne

Der im deutschsprachigen Bezirk Brig gewählte Walliser Großrat René Zuber, der zwar recht gut Deutsch spricht, von Hause aus indessen vor allem der französischen Sprache mächtig ist, hat sich bei der Kantonsregierung dafür eingesetzt, daß im Bereiche von Brig, Glis und Naters eine Primarschule französischer Zunge eingerichtet werde. Dieser Vorstoß, der bereits Ende Februar erfolgt ist, ist vom Staatsrate bisher noch nicht beantwortet worden. Er stellt nur scheinbar eine örtliche oder kantonale Angelegenheit dar. Verschiebungen der Sprachgrenze bilden in Wirklichkeit Vorgänge von gesamtschweizerischer Bedeutung. Als Einbrüche in die hinter Artikel 116 der Bundesverfassung (BV) stehende Gewährleistung des gebietsmäßigen Bestandes der Landes- und Amtssprachen erlangen sie grundsätzliche und für andere Fälle vorgreifende Tragweite.

Welsches Zurückschrecken vor einer Angleichung

Es scheint, daß hinter dem Anliegen des Abgeordneten aus Glis der „Cercle romand“ jener Gegend steht, dessen 83 Mitglieder 91 Kinder haben. Bei der an sich in mancher Hinsicht vorbildlichen Hochachtung der welschen Mitbürger vor ihrer Sprache und der beeindruckenden Treue, die sie ihr halten, fällt es ihnen schwer, sich mit dem Gedanken abzufinden, ihre Kinder würden

ausschließlich deutschsprachig geschult. Diese Vorstellung ist für sie so belastend, daß für manche unter ihnen sich ernstlich die Frage einer Rückkehr ins französische Sprachgebiet mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen einer Änderung der beruflichen Stellung und der Wohnungssuche stellt. Um dem auszuweichen, sind sie dann versucht, auf eine besondere, die Gebietsgebundenheit der Sprache durchbrechenden Schulung ihrer Nachkommen zu dringen. In dieser Haltung steckt leider auch ein guter Schuß manchmal freilich nicht einmal voll bewußter Verachtung oder doch Unterschätzung alles Deutschen.

Untaugliche Beispiele

Großrat Zuber glaubt zwar, sich auf Vorbilder berufen zu können, die sein Vorhaben als ein Handeln auf Gegenseitigkeit erscheinen ließen. Er verweist auf die deutschsprachigen Schulen in Sitten und Siders. Nun war aber Sitten zeitweilig deutschsprachig und ist eine Gemeinde, die heute trotz ganz überwiegend dem Französischen zugetaner Bevölkerung und anerkannter Zugehörigkeit zum französischen Sprachraume die Sonderstellung einer Hauptstadt eines zweisprachigen Kantons einnimmt. Man ist in neuerer Zeit, nachdem man der Notwendigkeit pfleglichen Umgangs mit Minderheiten mehr und mehr gewahr und der Erfordernisse einer dauerhaften Sicherung der Sprachenfreiheit wie des Sprachfriedens bewußter geworden ist, zunehmend zu einer besonderen Behandlung solcher Hauptorte gelangt. Danach wird selbst in an sich einsprachigen Gemeinden, die den Sitz von Staatsorganen bilden, welche mehr als einer Sprachgemeinschaft dienen, eine Durchbrechung des Angleichungszwanges — jedenfalls zugunsten jener Familien, die der amtlichen Aufgaben für die ortsfremde Sprachgruppe wegen anwesend sind — als recht und billig erachtet. So rechtfertigt sich das Dasein deutscher Schulen in Sitten — selbst abgesehen von einer Rücksicht auf Überreste geschichtlicher Deutsch- oder Zweisprachigkeit — aus der Stellung der Stadt als politischer Mittelpunkt eines zwei Sprachgebiete umfassenden eidgenössischen Standes. Und Siders als eine anerkannt zweisprachige Enklave im französischen Sprachgebiet hart an der Sprachgrenze ist ebenfalls kein entsprechendes Beispiel.

Großrat Zuber sieht auch in der französischen Schule von Domodossola, welche von der schweizerischen Post, den Schweizerischen Bundesbahnen, der eidgenössischen Zollverwaltung und merkwürdigerweise vom Kanton Waadt für das dortige Bundespersonal unterstützt wird, eine Musterlösung. Sie ist indessen nicht maßgebend, da es Sache des italienischen Staates ist, zu ent-

scheiden, ob er eine Abweichung vom Grundsatz der Territorialität des Sprachgebrauchs, der in der Schweiz gilt, gewähren will.

Das Gegenrecht, das Großrat Zuber vorzuschweben scheint, wäre erst gewährt, wenn in Unterwalliser Städten deutsche Schulen zugelassen würden. An solche Gründungen denkt aber offenbar niemand, was denn auch bewährtem schweizerischem Verhalten entspricht.

Grundsätzliches

Es ist in Wirklichkeit zu hoffen, daß die Walliser Behörden sich Zubers Ansinnen widersetzen und nicht etwa jenem Oberwalliser Gemeindepräsidenten folgen werden, der dem Abgeordneten bereits zugesichert hat, bei Gelegenheit des Neubaus eines regionalen Primarschulhauses die französische Schule dort einzurichten. Wenn es auch zutrifft, daß die deutschschweizerische Mehrheit insgesamt in unserem Lande stark genug wäre, um sich gegenüber den romanischen Sprachgruppen großzügig zu zeigen, so darf man doch nicht vergessen, daß Einbrüche in ein Sprachgebiet, die nicht besondere, rechtfertigende Ursachen haben, aus Gründen der Rechtsgleichheit zwangsläufig den Vorwand für weitere abgeben. Das Bundesgericht hat gerade deshalb dem Kanton Zürich erlaubt, französische Schulen auf bloße Übergangsstellen zum deutschsprachigen Unterricht und auf eine vorläufige Schulungsmöglichkeit bei kurzfristigem Aufenthalt zu beschränken, obwohl die Zahl der diese Schule benützenden Kinder nicht übermäßig ins Gewicht gefallen wäre. Ihre volle Anerkennung hätte es aber verunmöglicht, den Zehntausenden von Einwohnern italienischer Zunge dasselbe zu verweigern, und mit der sprachlichen Eigenart des Kantons wäre es damit vorbei gewesen. Zu welchen Anständen das geführt hätte, kann man sich im Zeitalter, in dem ein Politiker vom Schlage Schwarzenbachs Gehör findet, leicht ausmalen.

Die Bewahrung einer Minderheit

Für das Wallis ist das Beibehalten der kulturellen Einheitlichkeit des Oberwallis nicht minder wichtig. Die Deutschwalliser leben in einer gewissen Vereinzelung und ohne übermäßig dichte Verbindungen zur übrigen Deutschschweiz in einem Kanton, der mehrheitlich französischer Zunge ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Welschwalliser auf die Eigenart und die Bedürfnisse der sprachlichen Minderheit im Kanton nicht übermäßig viel Rücksicht nehmen, obgleich anerkannt werden muß, daß in den letzten Jahren Verbesserungen dieses Verhältnisses erzielt

werden konnten. Es ist aber noch nicht allzu lange her, daß eine hervorragende Persönlichkeit des Welschwalliser Geisteslebens die Deutschwalliser, als sie sich bei der vorletzten Abstimmung über die regelmäßig wiederholten Walliser Bewerbungen um die Winterolympiade noch zurückhaltend zeigten, öffentlich mit unflätigen Ausdrücken bewerfen durfte. Das Oberwallis ist es seiner Selbstachtung schuldig, daß es die Beachtung seiner Eigenart durch die Welschwalliser gerade hier und jetzt genau so durchsetzt, wie es das Welschwallis in aller Selbstverständlichkeit gegenüber den deutsch sprechenden Mitbürgern tut.

Die Frage einer Bundesgewährleistung

Wenn das nicht der Fall sein sollte, so wird man spätestens bei der Gesamterneuerung der Bundesverfassung dafür sorgen müssen, daß die im bisherigen Artikel 116 BV enthaltene Gewähr von der Eidgenossenschaft verstärkt gesichert wird. Schon jetzt zeigt es sich nämlich, daß sie von einzelnen Kantonen nur unvollkommen durchgesetzt wird. Es ist dabei nicht nur an die erst jetzt allmählich zum Erfolge führenden langjährigen Bemühungen der Deutschfreiburger um Gleichbehandlung zu erinnern; ihre sprachenrechtliche Stellung ist deutlich weniger günstig als jene der Jurassier im Kanton Bern, die dank den lautstark auftretenden Separatisten in dieser Hinsicht am bekanntesten geworden ist. Auch die romanischen Minderheiten könnten aus einer Bundesgewährleistung Gewinn ziehen. So ist daran zu erinnern, daß die unter manchen Gesichtspunkten erfreuliche, hohe Selbständigkeit, welche die Bündner Gemeinden gegenüber dem Kanton genießen, dazu führt, daß in Graubünden eine vom Kanton gewährte Sprachgrenze eigentlich kaum besteht. Das erleichtert den des Rätoromanischen müden Gemeinden den Übergang zum Deutschen und fördert damit den Untergang der vierten Landessprache. Der gegenwärtig in den rätoromanischen Taltschaften wie überall herrschende Lehrermangel könnte, wenn in Graubünden die Sprachgrenze beachtet und geschützt würde, nicht so leichtin durch den Übergang auf Lehrkräfte deutscher Zunge, die des Rätoromanischen gar nicht mächtig sind, zum Schaden des Weiterbestandes der „Quarta Lingua“ überbrückt werden — eine Art der Überbrückung, die beispielsweise in der Westschweiz so gut wie gänzlich undenkbar wäre.

Eine bessere Lösung zur Befriedigung aller

Was im Wallis nottut, wenn, wie Großrat Zuber findet, alles ans Werk gesetzt werden soll, damit „die Freunde im Oberwallis mit

jenen aus dem Mittel- und aus dem Unterwallis sprechen können“, ist eine Verstärkung und Vorverlegung des Unterrichts in der Sprache des anderen Kantonsteils. Das gilt für die Welschwalliser Schulen so gut wie für jene des Deutschwallis. Gerade in diesem Kanton fehlt es ja nicht an einem überzeugenden Beispiel, hat man doch in welschen Sittener Schulklassen bei Versuchen mit einem ebenso vergnüglich-unterhaltsamen wie nachhaltig wirkenden Unterrichtsverfahren zur Früheinschulung im Deutschen vorzügliche Erfolge erzielt. Das ist ein Vorgehen, das auch auf den Unterricht im Französischen angewandt und mit dem — unseres Wissens verantwortlichen Erziehern im Wallis vorschwebenden — Ziel einer erheblich verbesserten gegenseitigen Verständigung und Achtung auf den ganzen Kanton ausgedehnt werden könnte. Es böte den über die Sprachgrenze gewanderten Familien auch einen Weg, die angestammte Kultur weiterzupflegen, ohne eine Ausschließlichkeit zu züchten, welche droht, die Kinder von ihrer anderssprachigen Umgebung unnötigerweise abzusondern, wie das eine französische Schulung in deutschsprachigem Gebiet leider bewirken könnte.

Problematische Schriftsprache vor 110 Jahren

Von Hans Trümper

Hundert Jahre nach J. P. Hebels Geburt, 1860, erschien in Basel eine umfangreiche Gedenkschrift.¹ Darin findet sich ein Aufsatz des Theologieprofessors *Karl Rudolf Hagenbach* (1801—1874) „Ueber die Stadt-Baselsche Mundart“.² Hagenbach verfaßte schon als junger Mann Mundartgedichte; 1820 besuchte er, als er für zwei Jahre zum Studium nach Bonn und Berlin reiste, in Karlsruhe Hebel, und in den späteren Jahren verschrieb er sich in seinen mundartlichen Gelegenheitsgedichten ganz dem Preise des verehrten Mannes, so daß er zur Mitarbeit an dem Gedenkbände durchaus legitimiert war. Sein Aufsatz bietet für die Dialektologie freilich keine neuen Erkenntnisse, es wären denn etwa die Sätze, die den Wandel im Wortschatz unter dem Einfluß der in der Schule erlernten Schriftsprache festhalten: „So reden jetzt unsere Kinder von Bienen, Schmetterlingen, Ameisen, während wir Aeltern von Immen, Sommervögeln, Umbeisen sprachen. Viele Ausdrücke, die noch unsere Eltern und Großeltern gebraucht haben, sind der jetzigen Generation unverständlich.“ Die an-